**ö f f e n t l i c h e**

**N i e d e r s c h r i f t Nr. TA/009/17**

über die Sitzung des Technischen Ausschusses der Stadt Emmendingen am Dienstag, dem 19.09.2017 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 18:05 Uhr Ende: 20:45 Uhr

| **Tagesordnung:** | | **Drucksache** |
|---|---|---|
| 1 | Fragen von Einwohnerinnen und Einwohner | |
| 2 | Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses Nr. 007/17 und 008/17 der Stadt Emmendingen am 23.06.2017 und 04.07.2017 | |
| 3 | Einrichtung der Fabrikstraße in Emmendingen-Kollmarsreute als verkehrsberuhigter Bereich (VZ 325 StVO) | 0854/17 |
| 4 | Ersatzbeschaffung einer Kehrmaschine für den Zentralen Betriebshof | 0838/17 |
| 5 | Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit überdachtem Stellplatz und Schuppen in Emmendingen-Kollmarsreute, Robert-Koch-Straße, Flst.-Nr.: 1632/1 | 0825/17 |
| 6 | Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage in Emmendingen - Wasser, Basler Straße ; Flst.-Nr. 85/7 | 0830/17 |
| 7 | Aufstellung des Bebauungsplanes "Weinstockstraße" und der örtlichen Bauvorschriften auf der Gemarkung Emmendingen im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB:<br>1. Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen<br>Anregungen und Stellungnahmen.<br>2. Beschluss der Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB<br>mit Begründung sowie der örtlichen Bauvorschriften | 0790/17 |

| | | |
|---|---|---|
| 8 | Änderung des Bebauungsplans "Änderung und Erweiterung Kurzarm" und der örtlichen Bauvorschriften auf der Gemarkung Emmendingen im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB:<br>1. Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen.<br>2. Beschluss der Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3Abs. 2 BauGB ,mit Begründung sowie der örtlichen Bauvorschriften | 0834/17 |
| 9 | Bebauungsplan "Ramie-Gelände, Teilbereich II", 3. Änderung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften auf der Gemarkung Emmendingen im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB;<br>- Beschluss der 3. Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren und der örtlichen Bauvorschriften für das auf dem beiliegenden Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet gem. §§ 2 Abs. 1 und 1 Abs.8 BauGB i.V.m. § 13a BauGB | 0835/17 |
| 10 | 1. Änderung des Bebauungsplans "Innenstadt - Teilbereich II" und der Örtlichen Bauvorschriften auf der Gemarkung Emmendingen im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB<br>1. Behandlung der vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen im Rahmen der Auslegung<br>2. Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes gem. § 10 BauGB und der örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 LBO jeweils i.V.m. § 4 GemO | 0851/17 |
| 11 | Ökologische Ausgleichsmaßnahme Elzaufweitung | 0855/17 |
| 12 | Bekanntgaben der Verwaltung | |
| 13 | Fragen von Einwohnerinnen und Einwohner | |
| 14 | Anfragen der Ausschussmitglieder an die Verwaltung | |

Anwesenheit:

**Der Vorsitzende**
Herr Stefan Schlatterer

**Die Stadträte**

| | |
|---|---|
| Herr Markus Böcherer | |
| Herr Thomas Fechner | |
| Frau Angela Hauser | |
| Herr Marko Kaldewey | |
| Herr Tobias Limberger | |
| Frau Susanne Michiels | Vertr. f. SRtin Tegeler |
| Herr Joachim Saar | |
| Herr Christian Schuldt | |
| Herr Heinz Sillmann | |
| Herr Reinhard Stopfkuchen | |
| Frau Ingrid Tegeler | entschuldigt |
| Frau Dr. Susanne Wienecke | |
| Herr Alexander Zahn | entschuldigt |
| Herr Martin Zahn | Vertr. f. SR A. Zahn |

**Die Ortsvorsteher**

| | |
|---|---|
| Frau Carola Euhus | |
| Herr Friedrich Hegener | entschuldigt |
| Herr Felix Schöchlin | |
| Herr Wilhelm Volz | |

**Die Fachbereichsleiter**
Herr Rüdiger Kretschmer

**Die städtischen Fachvertreter**
Frau Yvonne Kölblin
Herr Karl-Josef Schmitz
Frau Andrea Weber

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Tagesordnung dem Technischer Ausschuss form- und fristgerecht zugegangen und das Gremium beschlussfähig ist.

## - TOP 1 - Fragen von Einwohnerinnen und Einwohner

1.1 Weinstockstraße

Rolf Stöcklin aus der Meerweinstraße

Herr Stöcklin fragt an, ob man bei einem fünf stöckigen und 18 m hohen Bau von einer angemessenen Bebauung sprechen kann.

Oberbürgermeister Stefan Schlatterer erklärt, dass die Verwaltung den Auftrag hat, die Stadt nach zu verdichten. Er versteht auch die vorgebrachten Einwände, dass die Anwohner der umliegenden Straße, dies als mächtige Bauweise sehen.
Wenn man auf die andere Seite der Straße schaut relativiert sich dieses Bauvorhaben jedoch von der Höhe.

Frau Sara Miorada aus der Bretttenbachstraße

Frau Miorada hegt Bedenken gegenüber dem Verkehrsgutachten aus dem hervorgeht, dass das Verkehrsaufkommen in der Brettenbachstraße um 39 % durch die Zufahrt in die Tiefgarage erhöht wäre. Ebenfalls erklärt sie, dass die Brettenbachstraße morgens ein Radweg für Schüler darstellt und diese durch das hohe Verkehrsaufkommen massiv gefährdet sind.
Frau Miorada bemängelt ebenfalls die Verkehrszählung in der Ferienzeit, dass diese zu unrealistischen Zahlen führen würde und sie sich eine Zählung während der Schulzeit wünsche.

Die Frage wäre deshalb, welche verkehrsrechtlichen Kriterien gegen die Zufahrt von der Weinstockstraße her sprechen?

Herr Schmitz erklärt, dass der erste Entwurf vorsah, dass die Erschließung dieses Neubaugebietes ausschließlich über die Weinstockstraße im Bereich der Ampel vorgesehen war. Dieser ist beim Landkreis auf Kritik gestoßen, dass kurz vor der Ampel, Aus- und Einfahrten stattfinden sollen. Daraufhin ist der Entwurf überarbeitet worden und aktuell wird der Verkehr in verschiedene Bereiche gesplittet.

Oberbürgermeister Stefan Schlatterer erklärt, dass die Verkehrszählung nicht an einem Ferientag stattgefunden hat.

Frau Miorada fragt, wie eine zweispurige Tiefgaragenzufahrt entstehen soll, wenn in der Brettenbachstraße alles mit Autos zu geparkt ist. Sie erklärt, dass ein Parkverbot ausgesprochen werden müsste.

Oberbürgermeister Stefan Schlatterer erklärt, dass sie hiermit schon den richtigen Hinweis gab, was passieren müsste, wenn dieser Fall so eintreten würde.

Herr Bernhard Ulrich aus der Brettenbachstraße

Herr Ulrich stellt die Frage warum die Verwaltung eine Zufahrt über die Brettenbachstraße befürwortet, die bewusst den Verkehr, der zusätzlich entsteht, in ein Wohngebiet lenkt.
Ebenfalls erklärt Herr Ulrich, dass die technische Planung für diese Verkehrsvariante noch nicht ausgereift ist.

Oberbürgermeister Stefan Schlatterer erklärt, dass wir diese Anregung aufnehmen. Die Verwaltung ist am heutigen Sitzungstag bei dem sogenannten Auslegungsbeschluss, d.h. das die Planung offengelegt ist, wo diese Themen auch diskutiert werden können. Das Thema „Parken“ muss man ebenfalls genau anschauen. Die Verwaltung muss die Punkte zusammen tragen und mit dem Stadtrat abwägen.

Susanne Novak aus der Hermann-Günth-Straße

Frau Novak stellt die Frage, warum dieses Bauvorhaben mit einem derart großen Verkehrsaufkommen in so einem großen Einzugsgebiet von Schulen gebaut werden soll. Sie hätte auch die Bitte mit den ansässigen Schulen Kontakt aufzunehmen.

Oberbürgermeister Stefan Schlatterer erklärt, dass die Verwaltung über den Fachbereich 4 ständig Kontakt zu den Schulen hat. Die Verwaltung versucht momentan die innenliegenden Stadtgebietsflächen zu aktiveren, damit diese nach verdichtet werden können und die Weinstockstraße zählt ebenfalls dazu.

Regina Stöcklin aus der Meerweinstraße

Frau Stöcklin fragt, inwieweit der Verwaltung bekannt ist, wie das fünfstöckige Geriatriezentrum genutzt werden soll.

Oberbürgermeister Stefan Schlatterer erklärt, dass die Verwaltung die Pläne kennt die Frau Stöcklin beschrieben hat. Ebenfalls erklärt Herr Schlatterer, dass es ein Bebauungsplan ist und zum jetzigen Zeitpunkt im Offenlagebeschluss man nicht festgelegen kann, welche Räumlichkeiten wie genutzt werden.

Frau Stöcklin stellt die Frage, wie die Verwaltung in diesem Zusammenhang das Verkehrsaufkommen beurteilen will.

Oberbürgermeister Stefan Schlatterer erklärt, dass man in diesem Fall von einer Vollnutzung des Gebäudes ausgeht.

Gabriele Berghof aus der Meerweinstraße

Frau Berghof erklärt, dass immer mehr Kommunen Klimaschutzkonzepte erstellen. Sie fragt an, ob die Verwaltung dieses Bauvorhaben auch unter klimaschutzrechtlichen Aspekten betrachtet.

Oberbürgermeister Stefan Schlatterer erklärt, dass bei Bebauungsplänen üblicherweise kein Klimaschutzplan erstellt wird, da wir die Auswirkung einzelner Baugebiete auf das ganze Stadtgebiet nicht darstellen können.
Es gibt bisher auch keine Hinweise, dass dieses Bauvorhaben sich negativ auf das Klima auswirken würde. Die Anregungen werden aufgenommen und von der Verwaltung geprüft.
Herr Schlatterer erklärt ebenfalls, dass der Bebauungsplan für einen Monat einsichtbar im Fachbereich 3 ausliegt und man die schriftlich Anregungen und Bedenken an die Verwaltung schicken bzw. stellen kann.

Rolf Stöcklin und Gabriele Berghof aus der Meerweinstraße

Herr Stöcklin und auch Frau Berghof möchten gerne von den Anwesenden, vor allem von den Stadträten wissen, warum man sich nicht für den ersten Entwurf entschieden hat. Der erste Vorschlag fand auch bei den Anwohnern Zustimmung.

Oberbürgermeister Stefan Schlatterer erklärt, dass das Bauvorhaben nicht die Stadt entwickelt, sondern der Investor. Und der Investor stellt vorhabenbezogen seine Pläne vor.
Herr Schlatterer erklärt, dass man die Anregungen einbringen kann und diese in der Offenlage diskutiert werden.

Herr Bernhard Ulrich aus der Brettenbachstraße

Herr Ulrich aus der Brettenbachstraße erklärt, so wie man die Quote für den sozialen Wohnungsbau festlegen kann, müsste es auch möglich sein zu entscheiden wie die Bebauung als Solche auszusehen hat und ob man dies nicht an den Investor heran tragen kann.

Oberbürgermeister Stefan Schlatterer erklärt, dass dieser Vorschlag von der Verwaltung aufgenommen wird, unabhängig vom Verfahren und man wird mit dem Investor nochmal konkret darüber sprechen.

Hans-Jörg Burkhart aus der Meerweinstraße

Herr Burkhart erklärt, dass das Grundstück für die Stadt Emmendingen eine historische Bedeutung hat, die nicht übergangen werden darf. Deswegen die Frage, inwieweit das Denkmalamt über die vorgesehene private Nutzung des Geländes informiert bzw. einbezogen worden ist.

Oberbürgermeister Stefan Schlatterer erklärt, dass die Verwaltung über die Vorgeschichte informiert ist. Die Verwaltung hat auch aus der Tatsache heraus, kein Grund gesehen dieses Grundstück nicht zu bebauen. Es gab bislang auch aus Sich der Denkmalbehörde auch keine Einwände.

Herr Burkhart stellt die Frage, ob man nicht die beiden Baracken aus dem Bebauungsplan heraus nehmen könnte um diese als Dokumentations- und Erinnerungsstätte zu nutzen.

Oberbürgermeister Stefan Schlatterer erklärt, dass diese Anregung aufgenommen wird und man diese prüfen werde.

**- TOP 2 - Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses Nr. 007/17 und 008/17 der Stadt Emmendingen am 23.06.2017 und 04.07.2017**

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Niederschrift beim Schriftführer zur Einsichtnahme ausliegt und diese, wenn keine Widersprüche während der Sitzung eingingen, genehmigt ist.

Widersprüche gegen die Niederschrift werden in der Sitzung von Gremiumsmitgliedern nicht erhoben.

**- TOP 3 - Einrichtung der Fabrikstraße in Emmendingen-Kollmarsreute als verkehrsberuhigter Bereich (VZ 325 StVO)** **0854/17**

**Protokollvermerk:**

Herr Heinzel stellt den Sachverhalt vor.

**Beschluss:**

**Der Einrichtung der Fabrikstraße als verkehrsberuhigter Bereich (VZ 325 StVO) wird zugestimmt.**

**Abstimmungsergebnis:**

| SB | Ja | Nein | Eh |
|---|---|---|---|
| 13 | 13 | 0 | 0 |

**- TOP 4 - Ersatzbeschaffung einer Kehrmaschine für den Zentralen Betriebshof 0838/17**

**Protokollvermerk:**

Oberbürgermeister Stefan Schlatterer stellt den Sachverhalt vor.

**Beschluss:**

Der Technische Ausschuss beschließt

Den Auftrag zur Lieferung einer Kehrmaschine Citymaster 2200 an die Firma Hako GmbH, Schwieberdingen zum Angebotspreis von 127.191,61 € inkl. MwSt. zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

| SB | Ja | Nein | Eh |
|---|---|---|---|
| 12 | 12 | 0 | 0 |

SRtin Dr. Wienecke war während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

**- TOP 5 -** **Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit überdachtem Stellplatz und Schuppen in Emmendingen-Kollmarsreute, Robert-Koch-Straße, Flst.-Nr.: 1632/1** **0825/17**

**Protokollvermerk:**

Herr Schmitz stellt den Sachverhalt vor.

**Information:**

Über den Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit überdachtem Stellplatz und Schuppen in Emmendingen- Kollmarsreute, Robert-Koch-Straße, Flst.-Nr.: 1632/1, wird informiert.

Informationen werden zur Kenntnis genommen.

**- TOP 6 -** **Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage in Emmendingen - Wasser, Basler Straße ; Flst.-Nr. 85/7** **0830/17**

**Protokollvermerk:**

Herr Schmitz stellt den Sachverhalt vor.

**Information:**

Über die Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage in Emmendingen – Wasser, Basler Straße; Flst.-Nr. 86/7 wird informiert.

Informationen werden zur Kenntnis genommen.

**- TOP 7 -** **Aufstellung des Bebauungsplanes "Weinstockstraße" und der örtlichen Bauvorschriften auf der Gemarkung Emmendingen im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB:**
**1. Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen.**
**2. Beschluss der Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung sowie der örtlichen Bauvorschriften**

**0790/17**

**Protokollvermerk:**

Herr Schmitz stellt den Sachverhalt vor.

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat stimmt nach eingehender Prüfung und Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der bei der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen (s. Anlage) dem vorliegenden Bebauungsplanentwurf zu.

2. Der Stadtrat beschließt die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB.

Dieser Punkt wurde auf TOP 2 vorgezogen.

**Abstimmungsergebnis:**

| SB | Ja | Nein | Eh |
|---|---|---|---|
| 12 | 10 | 0 | 2 |

SR Böcherer erklärt sich für befangen.

**- TOP 8 -** **Änderung des Bebauungsplans "Änderung und Erweiterung Kurzarm" und der örtlichen Bauvorschriften auf der Gemarkung Emmendingen im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB:**
**1. Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen.**
**2. Beschluss der Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3Abs. 2 BauGB ,mit Begründung sowie der örtlichen Bauvorschriften** **0834/17**

**Protokollvermerk:**

Frau Weber vom FB 3 stellt den Sachverhalt vor.

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat stimmt nach eingehender Prüfung und Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der bei der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen (gem. Anlage) dem vorliegenden Bebauungsplanentwurf zu.

2. Der Stadtrat beschließt die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB.

Die Grünen Fraktion stellt einen Antrag, die sozialgerechte Bodennutzung umzusetzen, dieser wurde mit 10 Gegenstimmen abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis:**

| SB | Ja | Nein | Eh |
|---|---|---|---|
| 13 | 11 | 0 | 2 |

**- TOP 9 -** **Bebauungsplan "Ramie-Gelände, Teilbereich II", 3. Änderung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften auf der Gemarkung Emmendingen im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB;**
**- Beschluss der 3. Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren und der örtlichen Bauvorschriften für das auf dem beiliegenden Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet gem. §§ 2 Abs. 1 und 1 Abs.8 BauGB i.V.m. § 13a BauGB** **0835/17**

**Protokollvermerk:**

Frau Weber vom FB 3 stellt den Sachverhalt vor.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Bebauungsplan „Ramie-Gelände, Teilbereich II“ (Satzungsbeschluss vom 22.05.2012, sowie 2. Änderung vom 24.09.2013) sowie die örtlichen Bauvorschriften werden gemäß §§ 2 Abs. 1 und 1 Abs. 8 BauGB i.V.m. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltbericht geändert. Die Örtlichen Bauvorschriften werden gem. § 74 Abs. 7 LBO zusammen mit dem Bebauungsplan in einem Verfahren beschlossen.

2. Das von der Änderung erfasste Gebiet ist auf dem beiliegenden Übersichtsplan vom 02.08.2017 durch die schwarze Umrandung gekennzeichnet. Der als Anlage beigefügte Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis:**

| SB | Ja | Nein | Eh |
|---|---|---|---|
| 13 | 11 | 2 | 0 |

**- TOP 10 -** **1. Änderung des Bebauungsplans "Innenstadt - Teilbereich II" und der Örtlichen Bauvorschriften auf der Gemarkung Emmendingen im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**
**1. Behandlung der vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen im Rahmen der Auslegung**
**2. Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes gem. § 10 BauGB und der örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 LBO jeweils i.V.m. § 4 GemO**

**0851/17**

**Protokollvermerk:**

Herr Schmitz stellt den Sachverhalt vor.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt nach ausführlicher Prüfung und Abwägung gem. § 3 Abs. 2 BauGB der im Rahmen der Auslegung vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen laut beiliegender Anlage die 1. Änderung des vorliegenden Bebauungsplanes „Innenstadt – Teilbereich II“ in der Fassung vom 31.08.2017 nach § 10 BauGB und die örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 LBO als Satzung.

**Abstimmungsergebnis:**

| SB | Ja | Nein | Eh |
|---|---|---|---|
| 13 | 10 | 0 | 3 |

**- TOP 11 - Ökologische Ausgleichsmaßnahme Elzaufweitung 0855/17**

**Protokollvermerk:**

Herr Schmitz stellt den Sachverhalt vor.

**Beschluss:**

Die Stadt Emmendingen unterstützt die Maßnahme zur Aufweitung der Elz zwischen Emmendingen Wasser und der Eisenbahnüberführung über der Elz.
Eine finanzielle Beteiligung wird in Aussicht gestellt.

Dieser Punkt wurde auf TOP 3 vorgezogen.

**Abstimmungsergebnis:**

| SB | Ja | Nein | Eh |
|---|---|---|---|
| 13 | 13 | 0 | 0 |

**- TOP 12 - Bekanntgaben der Verwaltung**

12.1 Bebauungsplan- „Weinstockstraße“; Rahmenbedingungen, städtebaulicher Vertrag

**Abstimmungsergebnis:**

| SB | Ja | Nein | Eh |
|---|---|---|---|
| 12 | 12 | 0 | 0 |

Die Verwaltung gibt aus der letzten nichtöffentlichen TA-Sitzung vom 04.07.2017 TOP 2 bekannt, dass das Bebauungskonzept und die Rahmenbedingungen für den städtebaulichen Vertrag gebilligt werden.

## - TOP 13 - Fragen von Einwohnerinnen und Einwohner

Es wurden keine Fragen gestellt.

## - TOP 14 - Anfragen der Ausschussmitglieder an die Verwaltung

### 14.1 Bau Anglerbecken

SR Stopfkuchen erklärt, dass zwischen Kollmarsreute und Wasser ein Anglerbecken gebaut wird und für die Baumaßnahme vermehrt die Baufahrzeuge den landwirtschaftlichen Weg nutzen. Dadurch werden die an der Seite liegenden Bankette des unbefestigten Weges abgefahren bzw abgenutzt und würde gerne wissen, ob die Verwaltung dies im Blick hat.

Oberbürgermeister Stefan Schlatterer bedankt sich für den Hinweis und die Verwaltung werde es im Auge behalten.

### 14.2 Shamrock

SR Fechner fragt an, wie der Sachstand beim Shamrock aussieht.

Oberbürgermeister Stefan Schlatterer erklärt, dass es momentan noch keine Neuerungen gibt und Gespräche stattfinden werden. Evtl. kann man es in die übernächste TA-Sitzung mit aufnehmen.

### 14.3 Gesamtstädtisches Verkehrskonzept/ Planung Rheinstraße

SRtin Dr. Wienecke fragt an, wann das gesamtstädtische Verkehrskonzept von der Verwaltung vorgelegt wird.
Ebenfalls wird gefragt, wann die Planung für die Baumaßnahme in der Rheinstraße weiter geht?

Herr Kretschmer erklärt, dass der Verwaltung im Oktober ein Zwischenergebnis des Verkehrskonzeptes vorgelegt werden soll und hofft, dass man im November in die entsprechenden Gremien damit kann.

Oberbürgermeister Stefan Schlatterer erklärt, dass die Baugenehmigung der städtischen Wohnbau GmbH vorliegt.
Herr Kretschmer teilt mit, dass die Planung im Frühjahr 2018 fertig gestellt und den Gremien vorgelegt werden kann. Nach Abschluss der Bauarbeiten an der Karl-Friedrich-Straße wird die Rheinstraße dann in Augenschein genommen.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 20:45 Uhr.

Schriftführer:

_____

Datum Yvonne Kölblin

Der Vorsitzende:

_____

Datum Stefan Schlatterer

Die Mitglieder:

_____

Datum Unterschrift

_____

Datum Unterschrift